

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

34. Verordnung vom 06.11.1839 publ. 13.11.1839

34) Regierungs = Bekanntmachung  
vom 6. November, publ. den 13.  
November 1839.

Da die im hiesigen Herzogthume bestehenden Sielfreiheiten zu Beschwerden Veranlassung gegeben, auch von den Sielpflichtigen auf eine nähere Untersuchung derselben bereits angetragen ist; so haben Seine Königliche Hoheit, der Großherzog sich bewogen gefunden, diese Untersuchung anzuordnen, und zu dem Ende eine Commission bestehend aus dem Geheimen Rath Kunde, dem Geheimen Hofrath Hakewessell und dem Regierungs = Rath Bulling zu ernennen, welche, nach untersuchter Sache und Bernehmung der Betheiligten, ihr geprüftes Gutachten an Seine Königliche Hoheit zu erstatten hat.

Betr. die Errichtung einer Commission zur Untersuchung der im Herzogthum Oldenburg bestehenden Sielfreiheiten.

Indem die Regierung die Niedersetzung der Commission zur öffentlichen Kunde bringt, werden zugleich in Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die betreffenden Behörden und Alle, die es angehet hiemit angewiesen, den Requisitionen, Aufträgen und Verfügungen der Commission, welche in dem derselben übertragenen Geschäfte an sie ergehen mögten, gebührend Folge zu leisten.

IV.

V.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is difficult to decipher due to its low contrast and orientation.

